

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Budgetmotion betreffend Zielvorgabe "Preisband Fernwärme", eingereicht von den Gemeinderäten B. Meier (GLP) und F. Helg (FDP)

Antrag:

Die Budgetmotion betreffend Zielvorgabe "Preisband Fernwärme" wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 28. Februar 2011 reichten die Gemeinderäte Beat Meier namens der GLP/PP-Fraktion und Felix Helg namens der FDP-Fraktion mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Budgetmotion ein:

"Antrag:

Neue Parlamentarische Zielvorgabe (z.B. 1.17) in Produktgruppe Stadtwerk Winterthur:

Titel: Marktgerechte und ökologische Versorgungspreise Fernwärme

Messung/Bewertung: Vergleich der Fernwärmepreise mit Preisen der fossiler Energieträger (Bandbreite)

Begründung:

Für Strom, Wasser und Gas gibt es parlamentarische Zielvorgaben zur 'Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung'. Für die Fernwärme fehlt eine entsprechende Steuerungsmöglichkeit. Es ist sinnvoll, dass sich die Fernwärmepreise im Vergleich zu anderen Energieträgern (vor allem Öl und Gas) in einer bestimmten Bandbreite bewegen. Die zwei Hauptgründe sind:

- 1. Begrenzung nach unten: Durch die heute sehr günstige Abgabe von Fernwärme werden Bestrebungen für höhere Energieeffizienz unterlaufen (gemäss Budget 2011: 5.70 Rp. inkl. Leistung; deutlich unter fossilen Energieträgern, z.B. Gas 6.89 Rp.). Es darf nicht sein, dass im Fernwärmegebiet energetische Sanierungen vernachlässigt werden oder Neubauten mit dem Verweis auf die „ökologische Fernwärme“ weniger anspruchsvoll erstellt werden. Auch Fernwärme ist knapp und wird es in Zukunft noch mehr werden.*
- 2. Begrenzung nach oben: Es ist ökologisch sinnvoll, mit der Ausdehnung des Fernwärmeabsatzes fossile Brennstoffe (Öl und Gas) zu ersetzen. Deshalb muss der Preis für die Fernwärme konkurrenzfähig sein. Wirtschaftliche Preise sind auch eine Voraussetzung, um eine allfällige Anschlusspflicht durchzusetzen. Die Entscheidung für einen Fernwärmebezug fällt leichter, wenn ein Preis unter den fossilen Energieträgern Gas und Öl garantiert wird.*

Die Messgrösse und die konkreten Werte für die Bandbreite sind nicht Gegenstand der Budgetmotion, sondern durch den Stadtrat im Voranschlag 2012 zu erarbeiten. Erste Vorschläge sind:

Messgrösse (Vorschlag):

Fernwärmepreise je kWh (inkl. Leistung) in % des Mittelwertes des Erdgaspreises (gemäss Stadtwerk Winterthur) und des Heizölpreis Zürich (gemäss xy)

Wert (Vorschlag):

80% bis 90%;

Zur Begründung der Bandbreite:

- *Maximal 90% des Gas-/Ölpreises: Fernwärmebezüger weisen garantiert tiefere Wärmekosten auf als bei fossiler Erzeugung; dies erhöht die Investitionssicherheit*
- *Minimal 80% des Gas-/Ölpreises: Der Wert der Fernwärme steigt mit fossilen Energieträgern, d.h. Anreize zum effizienten Einsatz sind auch im Fernwärmegebiet vorhanden."*

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Zusammenfassung

Die Motion strebt insbesondere an, dass sich die Preise der Fernwärme in einem bestimmten Verhältnis zu fossilen Energieträgern bewegen sollen, damit die Fernwärme einerseits im Fernwärmegebiet die bevorzugte Energie bleibt und andererseits effizient eingesetzt wird, also nicht verschwenderisch mit Ressourcen umgegangen wird. Es ist unbestritten, dass die Preisfestlegung für Fernwärme nicht im Widerspruch zu den wirtschaftlichen und energiepolitischen Zielen stehen darf.

Heute gültiges Fernwärmetarifmodell

Das gültige Tarifmodell für die Fernwärme basiert auf der Verordnung über die Fernwärme vom 23.10.1995 und dem aktuell gültigen Preisblatt. Der Fernwärmepreis setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Fixer Arbeitspreis von 4.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.)
- Variabler Leistungspreis, abhängig von der abonnierten Leistung, indexiert am Zürcher Index der Wohnbaukosten, BKP24
- Einmalige Anschlussgebühr, abhängig von der abonnierten Leistung

Damit ergeben sich je nach abonnierter Leistung unterschiedliche Fernwärmepreise. Die in der Budgetmotion zitierten 5.7 Rp./kWh sind der Budgetmittelpreis ohne Berücksichtigung der Anschlussgebühren sowie der Investitionskosten, die bei der Kundin oder beim Kunden anfallen.

Eine Vollkostenrechnung zeigt, dass für Kleinkundschaft der Fernwärmepreis vergleichbar hoch ist wie für eine Gas- oder Ölheizung. Je grösser der Anschluss wird, umso günstiger wird die Fernwärme im Verhältnis zu Öl oder Gas. Bei grossen Anlagen kann der Fernwärmepreis im Verhältnis zu Öl und Gas bis auf 50% fallen, weil in diesem Fall die Anschlussgebühren und Investitionskosten deutlich weniger zum Tragen kommen bzw. die Kosten für die Energie entsprechend überproportional gross sind.

Ebenfalls zu beachten ist, dass aus Sicht des Versorgers sich die hohen Investitionskosten für Fernwärmeleitungsnetze wirtschaftlich rechnen müssen. Diese werden durch den Energieabsatz refinanziert.

Im Zuge des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes werden zunehmend kleinere Anschlüsse realisiert und generell sinken die allgemeinen Verbrauchszahlen auf Grund der verbesserten Dämmung der Häuser. Im Weiteren soll das Fernwärmegebiet in Regionen kleinerer Anschlussdichte expandieren. Dies hat zur Folge, dass pro investierten Franken in Zukunft weniger Energie geliefert werden kann.

Projekt Entflechtung Fernwärme von Gasgebiet

Stadtwerk Winterthur hat ein Projekt gestartet, das diesem Trend Rechnung trägt und die langfristige Entwicklung im bestehenden und zukünftigen Fernwärmegebiet weg vom Gas und Öl beschreiben soll. Ein wichtiges Teilprojekt wird die Erarbeitung eines den zukünftigen Gegebenheiten angepassten Tarif- und Preismodells sein. Ebenso werden die künftige

Markt- und Leistungsfähigkeit sowie die langfristige Wirtschaftlichkeit anhand der verschiedenen Randbedingungen/Abhängigkeiten untersucht und entsprechende Lösungen aufzeigt. Steuerungsmöglichkeiten, wie sie in der Motion vorgeschlagen sind, werden in diesem Rahmen ebenfalls untersucht.

Der Projektauftrag wurde von der Geschäftsleitung von Stadtwerk Winterthur bereits im 2010 verabschiedet. Aufgrund der komplexen Ausgangslage und knapper Personalressourcen ist die detaillierte Projektplanung erst ab Mitte 2011 vorgesehen. Die ersten Ergebnisse werden im Budget 2013 im Sinne der Motion berücksichtigt. Die Festlegung eines Preisbandes für die Fernwärme zu einem früheren Zeitpunkt erachtet der Stadtrat daher als wenig sinnvoll.

Schliesslich gilt es zu beachten, dass innerhalb des Winterthurer Siedlungsgebietes etliche bauliche Verdichtungen realisiert werden könnten. Um für die Fernwärme den richtigen Anschlusszeitpunkt nicht zu verpassen, ist es wichtig, dass heute bereits auch kleinere Objekte dank verhältnismässig günstiger Fernwärmepreise angeschlossen werden können, sofern diese ins Fernwärmegebiet passen. Es ist daher von grundsätzlicher Bedeutung, dass bei der Preisfestsetzung für Fernwärme die notwendigen operativen Entscheidungsspielräume bestehen bleiben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder